

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 9961958 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2014-566-9961958-0001/1 vom 26.03.2014
Firma	Urbana Energietechnik AG u. Co.KG
Standort	Im Bocketal 21, 49545 Tecklenburg
Anlage	Braunkohlenstaubfeuerungsanlage 18,5 MW mit Nebeneinrichtung (3x BHKW à 0.49 MW FWL) zur Wärmeerzeugung
Datum und Dauer der Umweltinspektion	26.03.2014 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Wasser
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

Risikobasierte medienübergreifende Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG i.V.m. Ministerialerlass vom 24.09.2012 (V-1-1034)
Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbeseid vom 18.12.2007,
Az.: 56-60.0229/07/0102A2
und
Immissionsschutzrechtlicher Änderungsgenehmigungsbeseid vom 19.07.2011,
Az.: 566.0013/11/0102A2

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	im Bereich des Immissionsschutzes (Mängel beseitigt am 20.05.2014)
erhebliche Mängel	nein
schwerwiegende Mängel	nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.